



BAYERISCHER  
GOLFVERBAND E.V.

**BGV-Förderung  
für Spielerinnen und Spieler  
AK 17 und älter  
-  
BGV-AK-17plus**

Gründe für eine BGV-Förderung für Spielerinnen und Spieler AK 17 und älter

- Spielerinnen und Spieler, die sich in die Nationalmannschaft (NK1 Kader) qualifizieren wollen und/oder als Ziel Playing-Professional haben, müssen sich International messen.
- Um national und international in der Altersklasse bis AK 18 und darüber hinaus erfolgreich zu sein, sind ein individualisiertes Training und ein erhöhter Trainingsumfang notwendig.

Die BGV-Förderung in den verschiedenen Kaderebenen wird bis einschließlich 16 Jahre im Rahmen des Strukturplans festgelegt. Diese BGV-Förderung bis einschließlich 16 Jahre ist ein Baustein des DGV-Sportkonzepts. D.h. möglichst viele Spielerinnen und Spieler aus den Landesgolfverbänden sollen durch gezielte Förderung an die Nationalmannschaft (NK1 Kader) herangeführt werden.

Die Förderung BGV-AK-17plus richtet sich an Spielerinnen und Spieler, die aus Altersgründen aus der BGV-Förderung herausgefallen sind und die sich noch nicht in die Nationalmannschaft (NK1 Kader) qualifiziert haben, aber vom Leistungsvermögen nah an der Nationalmannschaft (NK1 Kader) sind. Für die Entscheidung über die Perspektive muss eine klare Richtungsentscheidung der Spielerin/des Spielers in Richtung Olympia und Profilaufbahn erfolgen.

Aufnahmekriterien

Kriterien für AK 16 in der aktuellen Saison der Bewerbung (AK 17 im Förderjahr)

*Leistungsorientierte Mindestanforderung:*

(Zwei dieser drei Kriterien müssen zwingend erfüllt sein!)

- |    |      |                                  |
|----|------|----------------------------------|
| 1. | HCP  | 0 oder besser                    |
| 2. | WAGR | In der Weltrangliste aufgenommen |

3. DGV RL Jugend Platz 25 oder besser AK 17 (bereinigt nach  
der DM Jugend)

Kriterien für AK 17 in der aktuellen Saison der Bewerbung (AK 18 im Förderjahr)

*Leistungsorientierte Mindestanforderung:*

(Zwei dieser drei Kriterien müssen zwingend erfüllt sein!)

1. HCP -2 oder besser
2. WAGR Weltranglistenposition 1000 oder besser
3. DGV RL Jugend Platz 10 oder besser AK 17 (bereinigt nach  
der DM Jugend)

*Einzelkriterium (Alternativkriterium):*

NK 2 Kader (wird durch den DGV nominiert) => ist automatisch AK 17plus

### Förderbedingungen

- Ein Gremium bestehend aus BGV-Vizepräsident Sport, BGV-Sportdirektorin, BGV-Landestrainer entscheidet mehrheitlich über die Förderung.
- Die Förderung ist auf ein Jahr begrenzt (Förderzeitraum von 1. November bis 31. Oktober).
- Ein Folgeantrag (AK 18 im Förderjahr) kann nur gestellt werden, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.
- Bei Auflösung der Vereinbarung durch den Spieler bzw. bei Nichterfüllung der Vorgaben erfolgt keine Auszahlung von Fördergeldern.
- Einen Anspruch auf Förderung gibt es nicht.
- Spielerinnen und Spieler, die in den USA die duale Ausbildung wählen, können nicht im Rahmen der AK17plus gefördert werden.

### Wie viele Spieler/innen werden gefördert?

Es werden pro Jahr maximal bis zu 6 Spieler/innen gefördert (unabhängig von NK2-Kaderathleten – hier ist die Zahl der geförderten Spieler abhängig von der Nominierung durch den DGV). Gibt es mehr Bewerber entscheidet das Gremium über die Rangfolge und das BGV-Präsidium nach Vorschlag durch das Gremium über eine mögliche Anhebung der Förderhöchstgrenze.

### Was und in welcher Höhe wird im Rahmen der BGV-Förderung AK 17plus gefördert?

Da das vorhandene Trainer-Spieler-Gefüge mit der BGV-Förderung AK 17plus gestärkt werden soll, werden im Rahmen dieser Förderung ein Heimtrainerzuschuss und damit Trainingskostenzuschuss (gem. Vorgaben bis zu EUR 500,-) gezahlt:

- Der BGV beteiligt sich anteilig an den Kosten des Heimtrainings, in Höhe von 25.-- € pro Trainerstunde und bis zu einem Höchstbetrag von 500.-- € pro Spieler. Pro Trainingstag ist nur eine Trainerstunde bezuschussbar.
- Das Training muss über das gesamte Jahr verteilt sein, zwei Drittel der Trainingseinheiten befinden sich dabei in der Vorbereitungsphase (November

bis Ende März), ein Drittel der Trainingseinheiten befinden sich während der Saison (April bis - 3 - Oktober). Bei der Auszahlung der Fördergelder wird dieser Grundsatz ebenfalls berücksichtigt.

- Wichtig bei der Rechnungsstellung durch den Trainer ist das Aufführen des Datums der Trainingseinheit. Ein pauschales Abrechnen der Gesamtsumme EUR 500,- ist nicht möglich.

Um sich für die Nationalmannschaft zu qualifizieren, müssen internationale (außerhalb Deutschlands) Turniere gespielt werden. Daher gewährt der BGV im Rahmen der BGV-Förderung AK 17plus eine Turnierunterstützung (bis zu 3 Turniere – die internationalen Turniere müssen dabei in der DGV-RL-Wertung aufgeführt sein):

Bei der internationalen Turnierunterstützung gibt es eine abgestufte Förderung mit einer:

- einer Grundförderung in Höhe von 50% der Gesamtkosten.
- einem weiteren Zuschuss bei Erreichen des Cuts in Höhe von +20% der Gesamtkosten.
- sowie einen weiteren Zuschuss bei Erreichen der TOP 10 des Turniers von +20% der Gesamtkosten.
- Zu den Gesamtkosten pro Turnier zählen:
  - die Reisekosten, d.h. Fahrtkosten-Pauschale (die Fahrtkosten werden bis maximal dem Betrag erstattet, der der einfachen Fahrtstrecke vom Wohnort zum Turnierort x 0,30 EUR gem. Routenplaner entspricht),
  - Tagegeld gem. gesetzlichen Bestimmungen,
  - Hotelpauschale maximal 60,- EUR pro Nacht,
  - die Meldegebühr für das Turnier (gegen Vorlage eines Belegs)
  - sowie eine Pauschale für DrivingRange-Bälle in Höhe von EUR 5,- pro Vorbereitungs- und Turniertag.
  - Bei dem Tagegeld und der Hotelpauschale gilt als Obergrenze für die abrechenbaren Tage, dass maximal 3 weitere Tage in Ergänzung zum Turnierdatum abgerechnet werden können (z.B. 1 Anreise-, 1 Proberunden- Tag vor dem Turnier und 1 Abreise-Tag nach dem Turnier).
  - Weitere Kosten werden nicht erstattet.
- Ein Nachweis der tatsächlichen Ausgaben muss geführt werden und zeitnah erfolgen. Die Abrechnung erfolgt auf dem zur Verfügung gestellten BGV-Formular.

### Antragsfristen und Antragsverfahren

Die Antragsstellung muss jeweils bis zum 15. Oktober erfolgen, um für das Folgejahr die Förderung zu beantragen. Das Programm startet dann jeweils zum 01. November und endet zum 31. Oktober.

Der Antrag ist schriftlich an den Bayerischen Golfverband e.V., z.H. Frau Heidrun Klump (hk@bayerischer-golfverband.de) zu richten.

BGV-Sportausschuss Bayerischer Golfverband e.V. - Stand: August 2021